

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 14.07.2016	Drucksachen-Nr. 2016/132
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.07.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 12

**Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik;
Sachstand/Umsetzung (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgende Resolution beschlossen:

Zur Unterstützung und Sicherstellung einer internationalen Region rund um den Bodensee, die frei von Agro-Gentechnik ist, beschließt der Kreistag des Landkreises Konstanz folgende Resolution:

1. *der Landkreis Konstanz bekennt sich zur traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft ohne Agro-Gentechnik - der Landkreis Konstanz soll eine gentechnikfreie Anbauregion bleiben.*
2. *der Landkreis Konstanz unterstützt den Verbraucherwunsch nach sauberen und natürlichen Lebensmitteln ohne Gentechnik und nützt alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Verhinderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).*
3. *die Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln werden aufgefordert, ihre Produkte „ohne Gentechnik“ zu produzieren, zu verarbeiten und gemäß Gentechnikgesetz entsprechend zu kennzeichnen.*
4. *die Fachberater für Pflanzen-, Obst- und Gemüsebau im Landwirtschaftsamt des Kreises werden auch zukünftig keinerlei Empfehlung zum Anbau genveränderter Pflanzen abgeben.*
5. *bei der Verpachtung von kreiseigenen landwirtschaftlichen Flächen wird sichergestellt, dass keine gentechnikveränderten Pflanzen angebaut werden. Die Kommunen im Kreis werden aufgefordert ihre Flächen ebenfalls nur für den gentechnikfreien Anbau zur Verfügung zu stellen. In die Pachtverträge wird in Zukunft eine dementsprechende Unterlassungserklärung von den Pächtern aufgenommen.*
6. *in Einrichtungen des Landkreises, sollen in Cafeterien und Kantinen möglichst Lebensmittel angeboten werden, die in regionalem Anbau gentechnikfrei erzeugt sind. Der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden, sowie anderen öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Konstanz (z.B. Kindergärten, Schulen, Heimen oder Krankenhäusern), sich anzuschließen.*

7. *der Kreistag fordert Landes- und Bundesregierung auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und alles für eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung und Ernährung in Land, Bund und Europas Regionen zu unternehmen.*

Mit Schreiben vom 05.07.2016 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum gebeten, über den aktuellen Sachstand zu berichten (siehe **ANLAGE**).

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit:

Im Landkreis Konstanz und angrenzend gibt es nach wie vor keinen kommerziellen und keinen Versuchsanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut steht nach unseren Kenntnissen im Landkreis nicht zur Verfügung. Auch auf Landesebene gibt es keinen GVO-Anbau.

Die Fachberater des Amtes für Landwirtschaft wurden nach Verabschiedung der Resolution im Rahmen einer Dienstbesprechung zeitnah informiert. Im Übrigen wissen die Fachberater seit jeher um die Risiken eines GVO-Einsatzes und gaben bzw. geben deshalb auch keine Beratungsempfehlungen zum Einsatz von GVO auf den Feldern. Neben den wichtigen Aspekten der Gesundheit und der Ökologie kommt ein Anbau auch aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den Abstandsregelungen nicht in Frage.

Die Kleinräumigkeit der Flurverhältnisse im Landkreis Konstanz (geringe Schlaggrößen, unterschiedliche Bewirtschafter auf engstem Raum) würde für die landwirtschaftlichen, obstbaulichen und gärtnerischen Erzeuger ein erhebliches Haftungsrisiko beim Einsatz von GVO hervorrufen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wurden in den Jahren seit Verabschiedung der genannten Resolution vom Landkreis keine Flächen neu verpachtet. Bereits bestehende Verträge wurden nicht geändert.

Generell besitzt der Landkreis sehr wenige landwirtschaftliche Flächen; die Grundstücke im Straßenbau oder bei den Deponien werden nicht für Getreideanbau verwendet. In der Regel handelt es sich um Straßengrundstücke oder um Ausgleichsflächen, welche nach ökologischen Vorgaben gepflegt werden müssen.

Sollten zukünftig Neuverpachtungen anstehen, werden die Vorgaben aus der Resolution umgesetzt, sofern diese für das jeweilige Grundstück relevant sein sollten.

Bei der Verpachtung der Mensen oder Kioske an den Beruflichen Schulen des Landkreises wurde nicht explizit eine Versorgung mit Lebensmitteln aus gentechnikfreiem Anbau vorgeschrieben. Der Wunsch nach einer Versorgung mit regionalen Produkten wird zwar immer wieder formuliert. Da sich jedoch kaum geeignete Pächter für diese Einrichtungen finden lassen, wäre eine zu starke Reglementierung des Angebotes im Zuge des Ausschreibungsverfahrens nicht hilfreich, sodass derzeit davon Abstand genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Schreiben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.07.2016